

Mitteilungsblatt vom 28.02.2025:

Bürgermeisterwahl Ibach am 23.03.2025

Einladung zur öffentlichen Bewerbervorstellung am 12.03.2025

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Kandidatenvorstellung durchzuführen. Die öffentliche Vorstellung der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters findet am **Mittwoch, den 12. März 2025 um 20.00 Uhr** in der Gemeindehalle in Ibach, statt. Dem Kandidat ist innerhalb einer Zeit von 45 Minuten Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen und Fragen zu beantworten. Alle Bürger von Ibach sind hierzu herzlich eingeladen, ich würde mich freuen, wenn möglichst viele an dieser Vorstellung teilnehmen werden.

Helmut Kaiser
Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen sind mittlerweile verschickt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben und der Auffassung sein, im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, melden Sie sich bitte sofort beim Rathaus.

Briefwahlunterlagen können ab sofort anhand des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindlichen Wahlscheinantrags beantragt werden. Die Erteilung eines Wahlscheines kann aber auch per Fax (07672/9905-33) oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Sollen die Unterlagen an eine andere Adresse als die Wohnanschrift verschickt werden, geben Sie bitte auch diese Adresse an.

Sollen die Briefwahlunterlagen einer dritten Person zur Abholung ausgehändigt werden, so ist durch den Briefwähler die Ausstellung einer schriftlichen Vollmacht (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder einer formlosen Vollmacht, die alle erforderlichen Angaben und die eigenhändige Unterschrift enthält, notwendig.

Wahlscheinantrag bequem über das Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 23.03.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 I KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.ibach-schwarzwald.de an. Direkt über die Startseite kommen Sie unter „AKTUELLES“ auf den Artikel „Bürgermeisterwahl“, in welchem der Link auf das Online-Antragsformular hinterlegt ist. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@ibach-schwarzwald.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Gerlinde Kiefer, Tel. 07672/9905-10, E-Mail: gerlinde.kiefer@dachsberg.de.

Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen/Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag (23.03.2025) um 18:00 Uhr dem Rathaus Ibach, Wahllokal, vorliegen.

Bürgermeisteramt Ibach